

ADHS-Klarsicht

Formen des Nachteilsausgleiches

Im Unterricht sollte ein **individueller Nachteilsausgleich** beschlossen werden.

Dieser dient dazu, die **Lernbedingungen** an das Kind anzupassen, so dass Lernen gut gelingen kann, nicht aber zur Absenkung der Lernziele.

Die **Maßnahmen** sollten individuell ausgewählt, transparent dokumentiert und regelmäßig evaluiert werden.

Gemeinschaftsprojekt
ADHS-Experten-Netzwerk



INSTITUT
LERNEN

Hier einige konkrete Beispiele,
wie den ADHS-typischen
Verhaltensweisen begegnet werden
kann:

- ☐ Zeitzuschlag in Klassenarbeiten
- ☐ Bereitstellung technischer und didaktischer Hilfsmittel
- ☐ Vorlesen von Aufgabenstellungen
- ☐ Erteilen mündlicher statt schriftlicher Aufgaben, die auch mündlich beantwortet werden dürfen
- ☐ Quantitativ reduzierte Aufgabenstellungen
- ☐ Veränderte Inhalte bei Tests und Arbeiten
- ☐ Spezifisch gestaltete Aufgabenstellungen im Regelunterricht
- ☐ Individuelle Sportangebote, Bewegungspausen
- ☐ Ausgleichsmaßnahmen anstelle einer Mitschrift von Tafeltexten
- ☐ Individuell gestaltete Pausenhofregelungen
- ☐ Spezielle Organisation des Lern- und Arbeitsplatzes (individuell gestaltet, z.B. Arbeitsplatz vorne/ alleine/ an einer Wand), anderer Raum; Gehörschutz/ Sichtschutz (Lernbüro), Nutzen von Methoden des Teacch-Ansatzes
- ☐ Möglichkeit, Tafelbilder/ Hausaufgabenstellungen abzufotografieren
- ☐ Größere Exaktheitstoleranz (z.B. Schriftbild, zeichnerische Aufgaben)
- ☐ Gewährung zusätzlicher Arbeitszeit für Aufgaben im Regelunterricht



Kommen Ihnen diese Verhaltensweisen bekannt vor?

Sie sind keine bewusste Absicht und kein Zeichen mangelnder Intelligenz oder schlechter Erziehung.

Sie entstehen durch eine neurobiologische Besonderheit der Selbststeuerung.



Impulsivität (wird häufig als Respektlosigkeit oder Absicht interpretiert)

Typische Verhaltensweisen:

- Platzt mit Antworten heraus, bevor Fragen zu Ende gestellt sind
- Fällt anderen ins Wort
- Kann schlecht warten (z.B. in der Schlange, beim Spielen)
- Reagiert emotional sehr schnell & heftig, gerät schnell mit Gleichaltrigen in Streit
- Handelt, ohne über Konsequenzen nachzudenken
- Hat Schwierigkeiten, Regeln einzuhalten, obwohl sie bekannt sind

Häufige Konflikte:

- Vorwürfe wie „Du bist rücksichtslos!“
- Häufige Regelverstöße in Schule und Familie
- Soziale Konflikte mit anderen Kindern
- Erwachsene erleben das Verhalten als provozierend

ADHS-Klarsicht

Symptomatiken ADHS

Hyperaktivität (wird oft als absichtliche Unruhe oder schlechte Erziehung gedeutet)

Typische Verhaltensweisen:

- Zappelt mit Händen und Füßen, rutscht auf dem Stuhl herum
- Steht im Unterricht oder bei den Hausaufgaben häufig auf
- Hat Schwierigkeiten, ruhig zu spielen oder zu arbeiten
- Wirkt ständig „unter Strom“ oder getrieben
- Redet übermäßig viel
- Hat ein starkes Bedürfnis nach Bewegung, auch in Ruhephasen

Häufige Konflikte:

- Ermahnungen wie „Sitz endlich still!“
- Konflikte wegen Störung des Unterrichts
- Lehrer fühlen sich in der Klassenführung herausgefordert

Unaufmerksamkeit (oft fälschlich als Faulheit, Desinteresse oder Trotz interpretiert)

Typische Verhaltensweisen:

- Beginnt Aufgaben, beendet sie aber nicht
- Wirkt verträumt, „nicht bei der Sache“
- Vergisst Hausaufgaben, Materialien oder Absprachen
- Hört scheinbar nicht zu, wenn man mit ihm/ihr spricht
- Verliert häufig Dinge (Stifte, Hefte, Kleidung)
- Macht viele Flüchtigkeitsfehler trotz ausreichender Fähigkeiten
- Hat Schwierigkeiten, Anweisungen in der richtigen Reihenfolge umzusetzen
- Vermeidet oder verzögert Aufgaben, die längere Konzentration erfordern

Häufige Konflikte:

- „Hör doch mal besser zu!“
- Streit über Hausaufgaben und Lernzeiten
- Vorwürfe wie „Du könntest es, wenn du wolltest!“, „Streng dich doch mal besser an!“
- Lehrer erleben das Kind als unzuverlässig oder unmotiviert

Gemeinschaftsprojekt
ADHS-Experten-Netzwerk

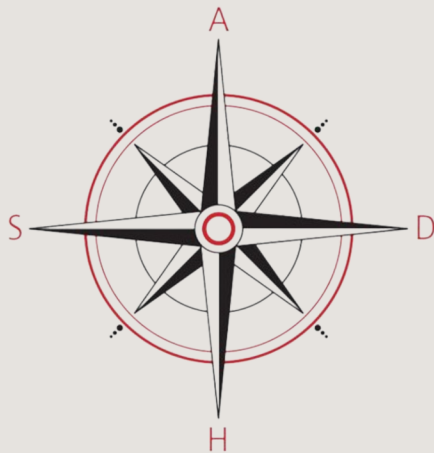


INSTITUT
LERNEN

ADHS-Klarsicht

UN-Konvention und
schulrechtliche
Rahmenbedingungen

Warum hat ein Kind mit ADHS
einen Anspruch auf
Unterstützung?



Kinder mit ADHS haben ein Recht auf faire und gleichberechtigte Bildung.

Dieses Recht ergibt sich aus Artikel 24 der
UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK),
die in Deutschland verbindlich gilt.

Der zentrale Leitgedanke der UN-BRK ist
Inklusion, also die gleichberechtigte Teilhabe
aller Menschen an allen Bereichen des
gesellschaftlichen Lebens.

Wichtig zu wissen:

- ADHS ist keine automatische
Behinderung.
- Die UN-BRK schützt Kinder, die im
schulischen Alltag durch eine
Beeinträchtigung benachteiligt sein
könnten.
- Entscheidend ist nicht das "Etikett ADHS",
sondern der individuell benötigte
Unterstützungsbedarf.

DENN:

Ihr Kind hat Anspruch auf einen
Nachteilsausgleich, wenn ADHS dazu führt,
dass schulische Anforderungen erschwert
sind.

Wie können Eltern den Nachteilsausgleich beantragen?

1. Diagnose vorlegen
2. Dazu ist ein fachärztlicher oder
psychologischer Befund zu ADHS nötig.
3. Gespräch mit der Schule
4. Gemeinsam klären, welche
Unterstützung sinnvoll ist.
5. Formeller Antrag
6. Je nach Bundesland bei der Schulleitung
oder dem Schulamt
7. Grundlage: UN-BRK, Artikel 24 (Bildung)
8. Individuelle Entscheidung
9. Die Schule bzw. das Schulamt legt Art
und Umfang des Nachteilsausgleichs fest.
10. Regelmäßige Überprüfung
11. Anpassung an die Entwicklung des
Kindes

Gemeinschaftsprojekt
ADHS-Experten-Netzwerk

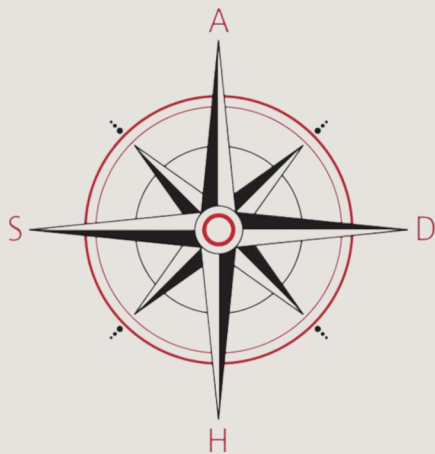


INSTITUT
LERNEN

ADHS-Klarsicht

Nachteilsausgleich in Südtirol

Der Weg von der Abklärung zum Nachteilsausgleich in Südtirol



Der Weg von der Abklärung zum Nachteilsausgleich in Südtirol

1. Erstabklärung auf Antrag des Kindergartens/Schule mit Zustimmung der Eltern.
2. Schriftlicher Antrag wird an den psychologischen Dienst weitergeleitet.
3. Die Abklärung erfolgt durch die zuständige Fachstelle wie psychologischer oder psychiatrischer Dienst.
4. Die Eltern entscheiden, ob der klinische Befund oder der Funktionsdiagnose an die Schule übermittelt wird.
5. In der Schule entsteht danach ein individueller Bildungsplan (IBP), der sich an den Bedürfnissen und Fähigkeiten des Schülers/der Schülerin orientiert und das Anrecht auf Differenzierung in den betroffenen Bereichen (Maßnahmen laut 170/2010) aktiviert.
6. Bei einem klinischen Befund (F90) mit Maßnahmen laut Gesetz 104 oder schwerer Störung des Sozialverhaltens werden zusätzlich personelle Ressourcen angefordert. Eine Integrationslehrperson wird der Klasse zugewiesen.
8. Eine Mitarbeiterin für Integration kann dem Schüler/der Schülerin in der Grundschule (z.B. hohes Maß an Unterstützungsbedarf im Bereich Selbstständigkeit und Partizipation) zugewiesen werden.

Gemeinschaftsprojekt
ADHS-Experten-Netzwerk



INSTITUT
LERNEN